



DER
BISCHÖFLICHE
GENERALVIKAR

An die Mitglieder der Gremien bzw. Organe der Pfarreien, Pfarreiengemeinschaften, Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände sowie der Dekanate, für die ursprünglich die Gründung der neuen Pfarrei zum 1. Januar 2020 geplant war

Trier, im November 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 21. November hat Bischof Dr. Stephan Ackermann die Nachricht erhalten, dass die römische Kleruskongregation entschieden hat (KA 2019 Nr. 208), den Vollzug des „Gesetzes zur Umsetzung der Ergebnisse der Diözesansynode 2013 – 2016“ (KA 2019 Nr. 149) auszusetzen, damit der Päpstliche Rat für die Interpretation der Gesetzestexte eine sorgfältige Durchsicht und Prüfung des Gesetzes vornehmen kann.

Eine besondere Situation

Dadurch stehen Sie in Ihren Pfarreien und Kirchengemeinden nun in einer besonderen Situation. Die bisherigen Strukturen, d.h. die Pfarreien, Kirchengemeinden, Pfarreiengemeinschaften, Kirchengemeindeverbände und Dekanate bestehen fort. Durch die Prüfung des Gesetzes gilt nun für Sie alle eine längere Phase des Übergangs, für die besondere Regelungen getroffen worden sind. Die neuen Regelungen finden sich im Amtsblatt (KA 2019 Nr. 210) und sind auch im Internet abrufbar (<https://www.bistum-trier.de/herausgerufen/einblicke/zeitung-einblicke-3-oktober-2019/einblicke-iii-6-pfarreiengemeinschaft-im-uebergang/>).

Da die Pfarreien in dieser besonderen Situation durch engagierte Räte begleitet werden sollen, bitte ich Sie herzlich, Ihre Arbeit wieder aufzunehmen. Viele von Ihnen haben sich bereits darauf eingestellt, in einer anderen Weise Ihr Engagement fortzuführen, vielleicht als Mitglied in der Pastoral- oder Vermögenskommission des Rates der Pfarrei, als Mitglied eines Verwaltungsteams oder an einem Ort von Kirche. Vielleicht wollten Sie aber auch keinem Gremium mehr angehören oder Ihr ehrenamtliches Engagement beenden. Darf ich Sie dennoch bitten, dass Sie sich bereit erklären für einen Übergang wieder in Ihrem bisherigen Gremium zu wirken, das nunmehr weiter durch ein Übergangsmandat im Amt bleiben wird? Für die ausscheidenden Mitglieder der Verwaltungsräte wird es auch wieder zu einer Wahl kommen.

Übergangsmandate

Um in unseren Pfarreien und Kirchengemeinden handlungsfähig zu bleiben, hat der Bischof für Pfarrgemeinderäte, Pfarreienräte, Pfarreienräte Direkt, Kirchengemeinderäte und Verbandsvertretungen sogenannte **Übergangsmandate** vorgesehen.

Es ist ein Ausnahmefall, dass wir ein Übergangsmandat aussprechen, aber wir sehen es nach Prüfung aller Alternativen als den besten Weg an, eine stabile Gremiensituation zu sichern. Das bedeutet, dass Sie Ihr Mandat als Übergangsmandat bis längstens Ende 2021 fortführen, ohne dass es dazu einer Wahl oder einer besonderen Beauftragung bedarf.

Ich bitte Sie herzlich, Ihr Engagement in den oben genannten Gremien fortzusetzen. Schon jetzt gilt mein Dank allen, die sich für diese Aufgabe bereit erklären!

Die Übergangsmandate gelten bis zur Errichtung neuer Pfarreien und Kirchengemeinden, längstens jedoch bis 31. Dezember 2021.

Die **Vorgehensweise**, Ihre Bereitschaft zur Ausübung oder Ablehnung des Übergangsmandates zu erklären, ist einfach: Mit dem Formular, das diesem Schreiben beigelegt ist, können Sie **bis zum 15. Januar 2020** Ihre Absicht erklären. Bitte geben Sie das Formular im Dekanatsbüro ab oder senden es dorthin (die Adressen der Dekanatsbüros finden Sie auf der Rückseite des Formulars). Die Gremienvorsitzenden und die Pfarrbüros werden dann über Ihre Rückmeldung informiert. Außerdem werden die Ergebnisse an das Generalvikariat weitergeleitet (bis zum 31. Januar 2020).

Eines ist mir wichtig: Für den Fall, dass Sie nicht vorhaben, Ihre Arbeit fortzusetzen, können Sie selbstverständlich Ihr Engagement in legitimer Weise als beendet betrachten und dies auf dem Formular entsprechend vermerken. Ausdrücklich danke ich an dieser Stelle allen, die sich in den vergangenen Jahren in unseren pfarrlichen Gremien engagiert haben!

Da es nicht zu leisten ist, bei jeder einzelnen Person persönlich nachzufragen, werden nicht getätigte Rückmeldungen als Bereitschaft zur Weiterarbeit mit Übergangsmandat interpretiert. In der besonderen Situation des Übergangs erlaubt die Formulierung in den Übergangsregelungen (KA 2019 Nr. 210) diese Deutung, die wir hiermit transparent kommunizieren wollen. Da es sich um ein freiwilliges Engagement handelt, sind Ihre Entscheidungen zum Übergangsmandat selbstverständlich jedoch zu jedem Zeitpunkt frei.

Nachwahl für die Mitglieder der Verwaltungsräte

Für die bis Ende 2019 ausscheidenden Mitglieder der Verwaltungsräte soll der Pfarrgemeinderat wie bislang Mitglieder nachwählen. Insofern trifft die Übernahme eines Übergangsmandates auf diese Personengruppe nicht zu – und damit auch **nicht** das Übersenden des oben genannten Formulars. Der Wahlzeitraum ist von mir festgelegt worden vom 22. November 2019 bis zum 29. Februar 2020 (vgl. KA 2019 Nr. 215).

Ein besonderer Fall liegt dort vor, wo es statt eines Pfarrgemeinderates einen Pfarreienrat Direkt gibt. Denn dort werden die Verwaltungsräte in Urwahl gewählt. Für diese Verwaltungsräte gilt die Regelung des Übergangsmandats analog zum oben beschriebenen Vorgehen für die anderen Räte.

Dekanatsräte

Die Dekanate bestehen zunächst ebenfalls fort. Der Dekanatsrat ist ein Organ des Dekanats. Die Amtszeit der amtierenden Dekanatsräte läuft aus. Es kann auch weiterhin einen Dekanatsrat geben, wenn die pfarrlichen Gremien, die durch ein Übergangsmandat im Amt bleiben, einen Dekanatsrat wählen.

Das kirchliche Leben erneuern

Sehr geehrte Damen und Herren, mit der Synode haben wir uns dazu entschieden, das kirchliche Leben im Bistum grundlegend zu erneuern. Diesem Vorhaben fühlen wir uns weiterhin verpflichtet. Aber wir merken in diesen Wochen, dass wir erst am Anfang stehen, und dass dieser Weg auch ein Wagnis ist. Wir wollen weitergehen mit einem klaren Ziel: **eine Kirche, die in vielfältigen Orten von Kirchen lebendig ist, die mit den Menschen und für die Menschen lebt und wirkt, die lokal verlässlich und erreichbar ist.** Das ist ein Prozess, den möglichst viele im Bistum gemeinsam gestalten und weiter vorantreiben sollen. Ich lade Sie herzlich ein, mitzuwirken, und danke Ihnen allen von Herzen für Ihr bisheriges Engagement. Ich freue mich über jede Fortsetzung, in welcher Form auch immer.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Ulrich Graf von Plettenberg". The signature is written in a cursive, slightly stylized script.

Dr. Ulrich Graf von Plettenberg

Anlage

Bereitschaftserklärung zum Übergangsmandat